

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 523
BETREFFEND BOOTSHAEUSER FUER DAS SEEPOLIZEI- UND OELWEHRBOOT
AUF PARZELLE 1098 IN DER UNTERALTSTADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 703 vom 8. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Bau der Bootshäuser für das Seepolizei- und Oelwehrrboot auf Parzelle 1098 in der Unteraltstadt Zug wird ein Kredit von Fr. 860'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index Oktober 1982).

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. März 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 1. April - 2. Mai 1983